

ANFRAGE Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen, Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon), Nicole Wyss (AL, Zürich), Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)

Betreffend Zugang zu Ergänzungsleistungen

Am 4.12.2025 informierte der Bund mit einer Medienmitteilung über den Zugang von Betroffenen zur Ergänzungsleistung (EL) wie folgt: «Menschen, die mit ihrer AHV- oder IV-Rente und mit anderem Einkommen oder Vermögen ihre minimalen Lebenskosten nicht decken können, haben Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL). Das Gesetz verpflichtet die Kantone, die Öffentlichkeit angemessen über die Ergänzungsleistungen zu informieren, damit potenzielle Begünstigte ihre Rechte kennen und wissen, welche Schritte sie unternehmen müssen. Eine Studie im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) hat analysiert, wie die Kantone über die Ergänzungsleistungen (EL) informieren und wie das Anmeldeverfahren abläuft. Sie befragte AHV-Rentenbeziehende über ihren Informationsstand zu den EL und macht verschiedene Vorschläge, wie die Information und Unterstützung für die Versicherten verbessert werden können.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Ergebnisse dieser Studie ein? Wo sieht er Handlungsbedarf?
2. Wie kann die Information über die EL im Kanton Zürich verbessert werden?
3. Wie könnten die Formulare und die administrativen Hürden im Zusammenhang mit dem EL-Bezug erleichtert werden?
4. Wie soll im Kanton Zürich die Unterstützung von Begünstigten im administrativen Bereich verbessert werden?

Brigitte Rösli
Linda Camenisch
Karin Fehr Thoma
Andrea Grossen-Aerni
Nicole Wyss
Hans Egli
Claudia Hollenstein